

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2018/03494/1

Datum: 05.09.2018

| Gremium | Sitzung am | | |
|---|------------|------------|------------|
| Ausschuss Stadtentwicklung Umwelt | für und | 18.09.2018 | öffentlich |
| Rat | | 19.09.2018 | öffentlich |
| | | | |
| | | | |

Vorberatung

Entscheidung

Tagesordnung

Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW; Anbindung der Erweiterung des IP Kottenforst an die L 261

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die von Straßen NRW angebotene Anbindung der Erweiterung des IP Kottenforst an die L 261 in Form einer T-Kreuzung in das Bauprogramm aufzunehmen. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt die Planungen in Bezug auf diese Anbindung voranzutreiben.

Begründung

In seiner Sitzung vom 04.07.2018 hat der Rat der Stadt Meckenheim mit Vorlage Nr. V/2018/03494 die damalige Entwurfsplanung zur östlichen Erweiterung des Industrieparks Kottenforst „Unternehmerpark Kottenforst“ als Ausbauprogramm beschlossen.

Am 15.08.2018 hat ein Abstimmungstermin zwischen der Stadt Meckenheim und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW stattgefunden um die Anbindung der Erweiterung des IP Kottenforst an die bestehende L 261 zu klären.

Die Stadt Meckenheim hat gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nach wie vor die Anbindung des IP Kottenforst an die L 261 in Form eines Kreisverkehrs, wie in der Entwurfsplanung vorgesehen, gefordert.

Demgegenüber lehnt der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Ausführung der Anbindung als Kreisverkehr aus folgenden Gründen weiterhin ab:

- Verkehrsbelastung der L 261;
die von Straßen NRW gemessene Verkehrsstärke liegt bei ca. 26.000 Kfz/Tag
- dementsprechend erfolgt eine Einstufung der L 261 in die sogenannte Entwurfsklasse 1 (Fernstraße mit einer großräumigen Verbindungsfunktion und einer hohen Verbindungsbedeutung)
- gemäß Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), ist die Anlage eines Kreisverkehrs auf einer Landstraße der Entwurfsklasse 1 in Verbindung mit einer Straße der Entwurfsklasse 4 (Nahbereichsstraße mit einer nahräumigen Verbindungsfunktion und einer sehr geringen Verbindungsbedeutung, vorliegend mit der Anbindung an IP Kottenforst) nicht vertretbar.

Für Straßen NRW ist insbesondere der durch die hohe Fahrzeugstärke bedingte Rückstau vom Knotenpunkt L 158 / L 261 / K 53 / Bonner Straße in den Kreisel in akzeptabel. In dem Abstimmungsgespräch wird jedoch auch herausgestellt, dass sich Straßen NRW nicht einer geeigneten Lösung einer Anbindung des Gewerbegebietes an die Landstraße verschließt. Hierfür werden aber ausschließlich andere geeignete Anbindungsformen in Betracht gezogen.

Als Alternative zum gewünschten Kreisverkehr schlägt der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Anbindung in Form eines sogenannten plangleichen Knotenpunkts vor. Die Stadt Meckenheim legt hierzu die Variante 2 ihrer ersten Planskizzen vor, welche die Möglichkeit eines plangleichen Knotens in Form einer T Kreuzung auf die L 261 darstellt. Diese Variante wird von Straßen NRW als vertretbar angesehen. Im weiteren Planungsprozess müssen bei dieser Variante noch die Aspekte der Verkehrsführung, Signalisierung sowie die Einbindung des Fahrradverkehrs (Lückenschluss L 261) detailliert eingeplant werden.

Meckenheim, den 05.09.2018

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen im Ratsinformationssystem:
Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Auszug aus Planskizze Variante 2

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen